



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Glück

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	11.03.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Wohnraumes im DG
in Gewerbe: Fußpflege, Kosmetik, Nageldesign
auf dem Grundstück Schloßweg 7, Fl.Nr. 2/67, Gmkg. Deberndorf
durch Rainer Lindner

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt einen Wohnraum im Dachgeschoß als Gewerberaum für Fußpflege, Kosmetik und Nageldesign zu nutzen. Bauliche Maßnahmen sind nicht erforderlich. Die Ehefrau des Antragstellers betreibt dieses Gewerbe bereits in Nürnberg und beabsichtigt einen Teil ihrer Kunden aus dem Landkreis Fürth ihre Dienstleistungen zuhause anzubieten. Es werden wöchentlich ca. 8 individuelle Termine vereinbart. Zwei zusätzliche Stellplätze können auf dem benachbarten gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 2/66 errichtet werden. Einem entsprechenden Pachtantrag wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.11.18 bereits zugestimmt. Bis zur Vorlage des Bauantrages ist der entsprechende Pachtvertrag zu unterzeichnen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 25/2019) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 a „Erweiterung Deberndorf“ realisiert werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Vorhaben widerspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das Grundstück wird über den „Schloßweg“ erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen. Zwei zusätzliche Stellplätze können auf dem Grundstück Fl.Nr. 2/66, Gemarkung Deberndorf nachgewiesen werden.